

Beschlussvorlage	Datum: 12.03.2014	
Entscheidendes Gremium: Bau- und Planungsausschuss	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) "Neubau eines mehrgeschossigen Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage, oberirdischen Stellplätzen, Café und Verkaufsräumen", Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 10.MI.138 "Ehemalige Neptunwerft", Rostock, Hellingstr. 3, 4, 5, 6, Az.: 00208-14		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.04.2014	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
22.04.2014	Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Neubau eines mehrgeschossigen Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage, oberirdischen Stellplätzen, Café und Verkaufsräumen“, Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 10.MI.138 „Ehemalige Neptunwerft“, Rostock, Hellingstr. 3, 4, 5, 6, wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das „Einvernehmen der Gemeinde“ im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1 (Kurzbeschreibung) und 1x Lageplan, 1x Ansicht in Papierform, Format A4
Anlage 2 (Planzeichnungen im Original): 1x Lageplan, 4x Grundrisse, 2x Schnitte, 1x Ansichten mit Kran

